

**Gebührenordnung des Handballvereins „SG TuRa Altendorf e.V.“
als Anlage zur Satzung**

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Aktive Mitglieder

- a) Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr beträgt der monatliche Beitrag 5 Euro.
- b) Ab dem 18. Lebensjahr beträgt der monatliche Beitrag 10 Euro.

2. Passive Mitglieder bezahlen monatlich 5 Euro.

3. Die Verzugsgebühr beträgt 5 Euro pro Monat.

§ 2 Eintrittsgelder

1. Seniorenspiele ab einschließlich der Bezirksliga

- a) Bis zum vollendeten 17. Lebensjahr beträgt der Eintritt 1,50 Euro.
- b) Ab dem 18. Lebensjahr beträgt der Eintritt 3,50 Euro.

2. Bei Juniorenspielen wird kein Eintritt verlangt, bei Top-Spielen kann Eintritt gefordert werden. Dieser orientiert sich am folgenden Punkt.

3. Der Top-Zuschlag bei vom Vorstand entsprechend ausgewählten Spielen beträgt

- a) bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 1,00 Euro.
- b) ab dem 18. Lebensjahr 1,00 Euro.

4. Vereinsmitglieder jeden Alters, egal ob aktive oder passive, haben grundsätzlich kein Anrecht auf Ermäßigung des Eintrittspreises.

5. Eintrittsrabatte- oder Befreiungen nach den Vorgaben der Verbände sind zulässig.

§ 3 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Gebührenordnung ist in der vorliegenden Form den Sportgruppen und Mitgliedern des Vereins zur Kenntnis gereicht worden. Sie wurde während der Vorstandssitzung am 03.04.2015 beschlossen und tritt an diesem Tag in Kraft.

Die Gültigkeit dieser Gebührenordnung ist unabhängig von der Satzung. Sie kann vor jeder Saison vom Vorstand angepasst werden und bedarf keiner Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Essen, den 03.04.2015